

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. Januar 2023

Bericht und Antrag 15052

Sportpark Bünzmatt AG – Wahlvorschlag Verwaltungsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der ab 1. Januar 2018 geltenden Gemeindeordnung steht dem Einwohnerrat unter anderem die Befugnis über die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betriebe zu, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilseignerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

1.2 Sportpark Bünzmatt AG – Entstehung, Gründung

Am 20. Juni 2016 wurden vom Einwohnerrat die Vorlagen 13099 (Erneuerung Schwimmbad und weitere Sportanlagen) und 13100 (Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wohlen am Neubau der Eishalle) angenommen. Die Wohler Stimmbevölkerung hat am 25. September 2016 die beiden Vorlagen zum Sportpark Bünzmatt mit 79.1% respektive 75.5% ebenfalls deutlich gutgeheissen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Entscheide beschloss der Einwohnerrat Wohlen am 23. Januar 2017 die Beteiligung der Einwohnergemeinde Wohlen an der Sportpark Bünzmatt AG mit CHF 3 Mio. unter der Voraussetzung, dass die Einwohnergemeinde die Mehrheit der Anteile hält.

Die Sportpark Bünzmatt AG wurde am 6. März 2017 durch die Einwohnergemeinde Wohlen gegründet und befindet sich im Alleineigentum dieser.

1.3 Sportpark Bünzmatt AG – Statuten

Die Statuten der Sportpark Bünzmatt AG wurden an der Gründungsversammlung vom 6. März 2017 genehmigt.

1.3.1 Verwaltungsrat – Aufgaben

Gemäss Art. 14 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei oder mehr Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat steht die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er nimmt die Aufgaben gemäss Art. 716 ff. OR wahr. Er ist berechtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

1.3.2 Verwaltungsrat – Wählbarkeit, Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächstfolgenden als ein Jahr gilt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die während einer Amtsperiode neu gewählten Mitglieder sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

1.3.3 Verwaltungsrat – Konstituierung

Gemäss Art. 14 der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst und bezeichnet die zur Vertretung der Gesellschaft berechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnungsbefugnis.

2. Wahlantrag des Gemeinderates

2.1 Zusammensetzung Verwaltungsrat – Aspekte

Mit Ermächtigung des Einwohnerrates hat der Gemeinderat an der Generalversammlung vom 1. September 2021 den Verwaltungsrat mit folgender personeller Besetzung gewählt:

- Patrick Amstutz, [REDACTED]
- Urs Meier, [REDACTED]
- Alex Meyer, [REDACTED]

Verwaltungsratsmitglied Patrick Amstutz ist per Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 aus dem Verwaltungsrat zurückzutreten. Urs Meier hat dem Gemeinderat bereits 2021 mitgeteilt, dass er noch bis zum Ende der laufenden Amtsdauer (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023) zur Verfügung steht.

Mit dem Rückzug von Verwaltungsrat Patrick Amstutz per Ende März 2022 war die Komplettierung des Verwaltungsrates vor der ordentlichen Generalversammlung 2023 vorzunehmen, um die statutarischen Vorgaben bezüglich Mindestmitgliederzahl sicherzustellen. Hinsichtlich des auf Ende der ordentlichen Amtsdauer angekündeten Rückzugs eines weiteren Verwaltungsratsmitglieds war angezeigt, die Ergänzung des Verwaltungsrates mit mehreren Personen vorzunehmen, um eine gute Einarbeitung der neuen Verwaltungsratsmitglieder sowie einen angemessenen Wissenstransfer in die anstehende Amtsdauer sicherzustellen.

Der entsprechende Wahlvorschlag wurde dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 unterbreitet. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. März 2022 wurde der Verwaltungsrat mit Ermächtigung des Einwohnerrats mit folgenden Personen komplettiert:

- Michèle Bächli, [REDACTED]
- Nadja Koch, [REDACTED]
- Tobias Rohner, [REDACTED]

Bis auf Verwaltungsrat Urs Meier stehen alle Verwaltungsratsmitglieder für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

2.2 Zusammensetzung Verwaltungsrat – Wahlvorschlag

Hinsichtlich der ordentlichen Generalversammlung vom 31. August 2023 schlägt der Gemeinderat für die Dauer von zwei Jahren (Statuten Art. 14) dem Einwohnerrat folgende Personen zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG vor:

Wahlvorschläge Verwaltungsrat Sportpark Bünzmatt AG				
Name, Vorname, Wohnort	Jahrgang	Beruf	Funktion	Im VR tätig seit:
Michèle Bächli (bisher), Wohlen AG	1989	Projektleiterin MLaw, Universität Luzern BSc in Wirtschaftsrecht FH	Verwaltungsrätin	24. März 2022
Nadja Koch (bisher), Kallern AG	1976	Treuhänderin Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen	Verwaltungsrätin	24. März 2022
Alex Meyer (bisher), Villmergen AG	1966	Architekt FH	Verwaltungsrat	6. März 2017
Tobias Rohner (bisher), Wohlen AG	1964	Direktor UNITED school of sports AG lic. oec. publ., Universität Zürich	Verwaltungsrat	24. März 2022

3. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (4) anlässlich der Generalversammlung vom 31. August 2023 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:

- a) Michèle Bächli, 1989, bisher
 - b) Nadja Koch, 1976, bisher
 - c) Alex Meyer, 1966, bisher
 - d) Tobias Rohner, 1964, bisher
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Statuten Sportpark Bünzmatt AG

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Sportpark Bünzmatt AG, Verwaltungsrat
- Medien